



Radverkehr fördern!

FAHRRADSTRASSEN IN DER SÜDSTADT **DIE ALTE DÖHRENER STRASSE**

www.hannover.de

LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

**HAN
NOV
ER** 

Was ist eine Fahrradstraße?

Eine Fahrradstraße ist den Radfahrenden vorbehalten. Kraftfahrzeugverkehr darf dort nur ausnahmsweise fahren, wenn ein Zusatzschild dies anzeigt. Die besondere Bedeutung einer Fahrradstraße wird durch die Gestaltung unterstützt.

Welche Regeln gelten?

Radfahrende ...

- ... benutzen die Fahrbahn und dürfen nebeneinander fahren.
- ... haben Vorrang gegenüber dem Kraftfahrzeugverkehr.
- ... dürfen nicht auf den Gehwegen fahren, denn diese sind Fußgängern und radfahrenden Kindern bis zehn Jahren vorbehalten.

Motorisierte Verkehrsteilnehmer ...

- ... müssen jederzeit auf den Radverkehr Rücksicht nehmen.
- ... dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen parken. Dies ist durch Markierungen und Schilder geregelt.
- ... dürfen Grundstücke anfahren.

Wichtige Hinweise ...

- In Tempo 30-Zonen gilt grundsätzlich die Vorfahrtsregel rechts vor links. Dieser Grundsatz kann in einer Fahrradstraße durch eine eindeutige Beschilderung durchbrochen werden.
- Die Geschwindigkeit ist für alle Verkehrsteilnehmer auf 30 Stundenkilometer beschränkt. Das Tempo geben die Radfahrenden vor. Der Kraftfahrzeugverkehr ordnet sich unter.
- Verkehrszeichen kennzeichnen den Beginn und das Ende einer Fahrradstraße. Zusatzschilder können die Fahrradstraße für weitere Fahrzeugarten freigeben:



Beginn der
Fahrradstraße



Ende der
Fahrradstraße



Kfz-Verkehr kann
zugelassen werden

Radverkehr fördern!



Die Stadt Hannover fördert den Radverkehr. Das Leitbild Radverkehr unterstreicht dieses Engagement. Das Leitbild fordert ein zusammenhängendes Netz für Radfahrende. Dieses soll – neben Radwegen an der Straße – verstärkt aus Radfahrstreifen, Schutzstreifen und Fahrradstraßen bestehen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre in vielen deutschen Städten bestätigen die Bedeutung von Fahrradstraßen als ein wichtiges Element. Deswegen hat der Gesetzgeber Fahrradstraßen in die Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgenommen.

Fahrradstraßen im Stadtgebiet:

Alte Döhrener Straße, Brehmstraße, Edenstraße, Große Barlinge, Kleefelder Straße, Lange Laube, Liepmannstraße-Noltestraße, Menschingstraße, Pfarrlandstraße, Stammestraße, Stolzestraße



Die Alte Döhrener Straße ...

... im Stadtteil Südstadt ist zwischen Altenbekener Damm und Bürgermeister-Fink-Straße als Fahrradstraße ausgewiesen. Das gilt im weiteren Verlauf auch für die Meterstraße und die Maschstraße bis zur Einmündung Bleichenstraße. Die Gesamtlänge der Fahrradstraßen beträgt knapp 1,5 Kilometer. Sie sind den Radfahrenden vorbehalten. Der Kraftfahrzeugverkehr ist zugelassen, muss sich aber dem Fahrverhalten des Radverkehrs anpassen. Die Vorfahrtsregel rechts vor links ist zu beachten.

Radfahrende können über die Fahrradstraße, parallel zur verkehrsreichen Hildesheimer Straße, den Turn-Klub Hannover, das Haus der Jugend und die Grundschule Meterstraße sehr gut erreichen.

Die Fahrradstraße stärkt die Funktion der Achse in Hannovers flächendeckendem Radverkehrsnetz. Dieses gesamtstädtische Netz besteht – wie auch das Straßennetz – aus Haupt- und Nebenstrecken. Es setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen: Der größte Teil sind Radwege, die entlang von Straßen oder im Grünen verlaufen. Hinzu kommen verkehrsarme Verbindungen in Tempo 30-Zonen und Verkehrsberuhigten Bereichen sowie Fahrradstraßen und Einbahnstraßen mit Freigabe entgegen der Fahrtrichtung.

Ansprechpartner:

Radverkehrsbeauftragter der Landeshauptstadt
radverkehrsbeauftragter@hannover-stadt.de

Fahrradstraße

Landeshauptstadt



Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Tiefbau

Rudolf-Hillebrecht-Platz 1
30159 Hannover

radverkehrsbeauftragter@hannover-stadt.de

In Zusammenarbeit mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
im Büro Oberbürgermeister

Redaktion: Heiko Efkes,
Radverkehrsbeauftragter der Landeshauptstadt Hannover

Text: Sigrid Krings

Grafik: Spriga.de

Kartenmaterial: © Landeshauptstadt Hannover, Geoinformation, 2013

Juni 2014, Auflage 1.000